

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 128 (1962)
Heft: 2

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mangelnder Wille der Vorgesetzten oder überlebte Formen?

Von Hptm. Stelzer

In allen Erörterungen, welche sich mit der Frage der Disziplin im militärischen Bereich beschäftigen, findet sich in dieser oder jener Form der Gedanke, diese Disziplin, an und für sich auf inneren Werten beruhend, komme äußerlich in der Pflege und Beachtung bestimmter Formen zum Ausdruck. Es wird weiter die These gestellt, diese Formen seien umgekehrt eines der Mittel, womit Disziplin geschaffen werden könne. Die Meinung ist dabei diese, daß eine innere Haltung sich in einer entsprechenden äußeren Form manifestiere, daß aber umgekehrt bestimmte äußere Formen auch eine bestimmte innere Haltung mit erziehen helfen.

Die Beachtung äußerer Formen kann angewöhnt werden. Ziffer 47 des Dienstreglements 54 besagt, daß «der einzelne Soldat und die Truppe weitgehend durch Angewöhnung zur Disziplin gelangen», wobei sich an dieser Stelle des Dienstreglements der Begriff Angewöhnung allerdings auf weit mehr erstreckt als nur auf die äußeren Formen.

Es ist keine neue Erkenntnis, daß der militärische Bereich auf Formen ebenso wenig verzichten kann wie alle übrigen Bereiche menschlichen Gemeinschaftslebens. Menschliches Leben, welches schlechthin Leben in Gemeinschaft ist, kann ohne Formen gar nicht gedacht werden.

Damit soll von vornherein die Frage verneint werden, ob man im militärischen Bereich auf Formen verzichten könne, wie das hier und da von einem extremen, aber wirklichkeitsfernen Standpunkt aus verfochten wird.

Zum andern ist aber eine weitere Tatsache ebenso eindeutig erwiesen, jene nämlich, daß Formen der Veränderung unterliegen. Im Laufe seines Lebens erfährt jeder Mensch Wandlungen, welche sein Inneres, sein Denken, sein Urteil, seinen Gehalt formen; seine äußere Haltung und seine Formen erfahren dadurch Veränderungen. Dasselbe gilt im Wandel von einer Generation zur andern; das innere Anderswerden zeitigt andere Formen. Form an sich ist menschlichem Leben immanent; die jeweilige spezielle Form ist der Veränderung unterworfen.

Formen im militärischen Bereich sind unter anderen die Formen des Exerzierens, des Anzuges, des Grußes, des Wachtaufzuges, des Defilierens. Alle diese Formen sind eng mit dem Begriff der Disziplin verbunden.

Ziffer 228 des Dienstreglements bringt den Gruß als eine der Formen des militärischen Lebensbereiches in unmittelbaren Zusammenhang mit der Disziplin. Es heißt hier: «Wer schlecht grüßt oder nicht grüßt und wer den Gruß nachlässig oder nicht erwidert, verrät Unaufmerksamkeit oder schlechte Disziplin.» Entsprechend sagt Ziffer 190: «Außer in der guten Haltung kommt die Disziplin im vorschriftsgemäßen Anzug zum Ausdruck.»

Anders als in den zivilen Lebensbereichen, wo die Beachtung bestimmter Formen doch weitgehend dem einzelnen überlassen bleibt, ist dem Soldaten die Beachtung der militärischen Formen als Pflicht vorgeschrieben; die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Pflicht wird zum Ausdruck guter oder schlechter innerer Disziplin. Vom äußeren Bild wird unmittelbar auf den inneren Gehalt geschlossen.

Anders nun auch als im zivilen Bereich, wo die Formen, mehr

oder weniger von selbst, stetig den sich ändernden Voraussetzungen sich anschmiegen und sich damit selbst ändern, liegt es im Wesen der militärischen Formen, daß ihnen die Tendenz zum Einmaligen, zum Endgültigen anhaftet. Eine Armee ist von Haus aus eine traditionsgebundene Institution; um so eher laufen Formen in ihrem Bereich Gefahr, zum Unabänderlichen erklärt zu werden. Sie werden sakrosankt. Viele vermögen nicht mehr, Sache und Form voneinander zu unterscheiden.

Diese Vorausschickungen waren nötig, damit das im folgenden aufgeworfene aktuelle Problem im richtigen Zusammenhang beurteilt wird, damit keine Mißverständnisse aufkommen.

Von wenigen Einzelbestimmungen abgesehen, ist keine Verfügung erlassen worden, welche das Dienstreglement 54 seiner Gültigkeit enthoben hätte. Es bildet also nach wie vor sozusagen die «Verfassung» unserer Armee, was schon aus der Einleitung hervorgeht. Dort steht: «Das Dienstreglement enthält die Grundsätze für die soldatische Erziehung und für den Dienstbetrieb. Es dient dazu, in der Armee die einheitliche Dienstauffassung zu schaffen. Es gibt die Richtlinie für das Handeln in allen militärischen Angelegenheiten, soweit sie nicht gesetzlich geordnet oder technischer Natur sind.» In diesem Dienstreglement sind nun auch die Formen umschrieben und vorgeschrieben, welche im militärischen Bereich Gültigkeit haben sollen und welche, wie bereits erwähnt worden ist und wie dieses Dienstreglement selbst erklärt, mit der Disziplin in engstem Zusammenhang stehen.

Gewisse Erscheinungen in der Truppenpraxis könnten aber den unbefangenen Beobachter zu der irrigen Meinung verleiten, in eben diesen Belangen der äußeren Formen als Ausdruck der Disziplin sei unser Dienstreglement aufgehoben worden.

Es besteht eine eigentümliche Tatsache.

In der Grundschulung unserer Truppen, in den Rekrutenschulen, wird gerade auch das Formale getreu nach dem Dienstreglement gelehrt, anerzogen und angewöhnt; Anzug und Gruß, die Form des Wachtaufzuges, die Formen des Exerzierens werden peinlich exakt beachtet. Das Dienstreglement 54 hat vollumfänglich Gültigkeit.

Im Truppendienst, im Verband, sehen die Dinge häufig wesentlich anders aus. Die Formen sind oft reduziert, sie werden nur teilweise beachtet, sie sind teilweise oder während gewisser Zeiten abgeschafft. Man kann zu Recht sagen, es herrsche manchenorts eine andere Disziplin. Das weiß schon der Rekrut, der zum ersten Wiederholungskurs einrückt, und es kommt in seinem «Vor-Urteil» zum Ausdruck, welches er etwa so formuliert: «Jetzt geht es dann weniger streng zu.» Mit «streng» meint er aber nicht etwa die physischen Anforderungen, die er erwartet, sondern eben gerade jene exakte Beachtung der militärischen Formen, welche sich von der Achtungstellung beim Anmelden bis zur Durchführung des abendlichen Zimmerverlesens erstrecken. Andererseits hört man oft ältere, erfahrene WK-Soldaten über einen straffen, auch die Formen fordernden Dienstbetrieb das Urteil aussprechen, «hier gehe es zu wie in der Rekrutenschule».

Nicht daß Soldaten ihrer Grußpflicht nicht oder nur mangelhaft nachkommen, nicht daß man sie beim An- und Abmelden auffordern muß, Achtungstellung anzunehmen, nicht daß in Wirtshäusern und auf Bahnhöfen nicht mehr begrüßt wird, nicht daß man Wehrmänner im Urlaub nicht der Mütze im Ceinturon oder mit eingedrückter Mütze oder ohne Bajonett antrifft – alles

das ist nicht von Belang. Bedeutungsvoll und aufschlußreich ist die Tatsache, daß das Offizierskorps, vertreten jeweils durch den einzelnen Offizier, hier nicht eingreift, nicht durchgreift, die Beachtung der vorgeschriebenen Formen nicht verlangt.

Daß die Truppe dazu neigt, die Formen nebensächlich zu behandeln, liegt sicher auch mit in der Natur des Schweizers begründet: er hält im allgemeinen von Äußerlichkeiten nicht viel. Daß aber die Offiziere das hinnehmen, das liegt nicht in der Natur des Offiziers begründet. Denn obwohl auch er Schweizer ist, wissen wir doch und setzen es voraus, daß er in der Lage ist, die Dinge im richtigen Zusammenhang zu beurteilen.

Wer bestreitet, daß außerhalb der Rekrutenschulen oft ein anderer Maßstab bei der Beachtung der militärischen Formen Gültigkeit hat, und zwar ein erheblich weniger strenger, wer bestreitet, daß in der Praxis außerhalb unserer Rekrutenschulen gewisse Teile des Dienstreglements stillschweigend ihrer Verbindlichkeit enthoben sind, der will entweder Tatsachen nicht sehen – oder er sieht sie wahrhaftig nicht, weil er den Zusammenhang mit der Truppe verloren hat.

Festzustellen, daß offenbar ein großer Teil von uns Offizieren dazu neigt, die Erfüllung der dienstlichen Pflicht zur Beachtung der militärischen Formen mit einem recht großzügigen Maßstab zu messen – um es gelinde auszudrücken –, dies festzustellen genügt nun aber nicht.

Vielmehr erhebt sich die Frage, weshalb diese Offiziere die zahlreichen Verstöße gegen die äußeren Formen der Disziplin – gegen die Disziplin? – stillschweigend hinnehmen. Nach Ziffer 19 des Dienstreglements sind die Offiziere «die Träger einheitlicher Dienstauffassung in der ganzen Armee». Ziffer 70 verpflichtet sie, «Verstöße oder Nachlässigkeiten ihrer Untergebenen dem Einheitskommandanten zu melden», und Ziffer 190, «schlecht oder vorschriftswidrig angezogene Kader und Mannschaften zur Ordnung zu weisen». Warum verschaffen sie dem Dienstreglement nicht in aller Form Nachachtung? Aus welchen Gründen?

Ist es schlechter Wille? Mangelnder Mut? Mangelnde – Verzeihung – Zivilcourage? Besitzt etwa noch das Wort General Willes Gültigkeit, welcher 1893 in einem ähnlichen Zusammenhang schrieb: «Die erste Ursache aber ist, daß die Offiziere nicht recht glauben, daß sie die Unterwerfung ihrer Untergebenen bis zur äußersten Konsequenz verlangen dürfen, und daß die Soldaten diesen Glauben teilen!»

Oder liegt der Grund darin, daß gewisse äußere Formen, wie sie im Dienstreglement gefordert werden, unzumutbar geworden sind, veraltet, überlebt? Daß sie Relikte sind aus einer Armee, wie sie einmal war? Daß gewisse Formen dem heutigen Wesen unserer Armee nicht mehr entsprechen? Daß sie mit der inneren Haltung unserer Soldaten und Offiziere nicht mehr

übereinstimmen? Daß sie bloße Äußerlichkeiten geworden sind? Klaffen Sache und Form auseinander, weil die Sache sich verändert hat? Können gewisse Formen nicht mehr den Anspruch erheben, äußerer Ausdruck wirklicher innerer Disziplin zu sein?

Konkret: Bemißt man die Disziplin einer Truppe nicht mehr auch darnach, ob im öffentlichen Lokal, ob auf dem Bahnhof begrüßt wird, ob der Anzug vorschriftsgemäß ist? Ist es etwa der Sache wegen nebensächlich geworden, ob sich der Mann korrekt nach Dienstreglement an- und abmeldet? Daß er sich in einer korrekten Ruhnstellung hält? Ist die Form überholt, daß man sich erhebt, wenn man von einem im Grade Höheren angesprochen wird?

Müssen gewisse unserer militärischen Formen geändert werden? Diese Frage sei hier allen Ernstes gestellt.

Ein kleines Beispiel möge die Wirklichkeit beleuchten. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Bestimmungen des Dienstreglements über den Wachdienst entstand kürzlich in einer Aspirantenklasse eine äußerst lebhaft und aufschlußreiche Diskussion wegen des Wachtaufzuges im Polizeiwachdienst (Ziffer 291 Dienstreglement); auch hier wird eine Form vorgeschrieben. Ein großer Teil der Offiziersschüler – junge Männer der heutigen Generation – hatten offensichtlich Mühe, diese vorgeschriebene Form zu begreifen und zu akzeptieren. Und das, obwohl sie die Praxis als Rekruten und Unteroffiziere erlebt hatten – oder vielleicht gerade weil sie die Praxis erlebt und als nicht mehr «angemessen» empfunden hatten.

Man mag einwenden, es bestünden in unserer Armee heute dringendere Probleme als die Frage nach der Form. Nun steht aber eben diese Form im engen Zusammenhang mit der Disziplin, welche nach dem Dienstreglement einen der beiden Pfeiler darstellt, auf welchen die Kriegstüchtigkeit beruht.

Wer mitten in der Truppenerziehung und -ausbildung steht, dem können die Fragen der Form nicht gleichgültig sein; sie dürfen darum keinem Offizier gleichgültig sein.

Der Titel dieser Erörterung trägt die Form einer Frage: «Mangelnder Wille der Vorgesetzten oder überlebte Formen?» Die Antwort auf diese Frage ist hier nicht gegeben worden. Die Frage ist aufgeworfen.

MITTEILUNGEN

Die Verwaltungskommission der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift setzt sich für die Amtsperiode 1961 bis 1963 wie folgt zusammen: Oberst i. Gst. F. Sauser, Präsident. Major E. Bieri, Oberstbrigadier E. Brandenberger, Oberstleutnant i. Gst. P. Fäßler, Hauptmann i. Gst. H. Feldmann (Sekretär), Oberstleutnant W. Haab (Kassier), Oberstbrigadier R. Lang, Hauptmann F. de Quervain. Verlagsvertreter: Oberst H. Huber.

WM

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Zwischen dem 15. und 21. Januar wurden vom amerikanischen Luftstützpunkt Fort Lewis im Staate Washington aus rund 6000 amerikanische Infanteristen im Rahmen der Operation «Long Thrust II» im Direktflug nach Westdeutschland übergeführt. Dabei wurde erstmals die Arktisroute benützt. Es handelt sich um 3 Kampfgruppen der 4. amerikanischen Infanterie-Division, die nach ihrer Ankunft auf dem Rhein-Main-Militärflughafen sofort nach Mannheim transportiert wurden, wo die schwere Ausrüstung für sie gelagert war. Die drei Kampfgruppen nahmen hierauf sogleich an Manövern der NATO in Bayern

teil. Zwei bleiben vorderhand zu einer mehrere Monate dauernden weiteren Ausbildungsperiode und zwecks Verstärkung der amerikanischen Bestände in Deutschland, während eine Gruppe am 12. Februar in die USA zurückverbracht werden soll. Es handelt sich um die größte Luftbrückenaktion dieser Art der Nachkriegszeit, für die rund 100 Transportflugzeuge eingesetzt wurden. Es sollte damit festgestellt werden, wie schnell im Ernstfall dem NATO-Kommando in Europa zusätzliche amerikanische Truppen zur Verfügung gestellt werden können. – Nachdem die 6000 Mann der 4. US-Division nach Deutschland verbracht wurden, belaufen sich gegenwärtig die amerikanischen Streitkräfte in ganz Europa